

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 239/II
Eingangsdatum:	02.04.2003
Weitergabedatum:	03.04.2003
Fällig am:	17.04.2003
Beantwortet am:	12.05.2003
Erledigt am:	20.05.2003

Frank Kühnast (FDP)

Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Imbissstände in der Schloßstraße und den angrenzenden Seitenstraßen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wieviele Imbissstände stehen auf dem Straßenland im oben angegebenen Bereich?
2. Wie hoch sind die Einnahmen für den Bezirk in dem oben angegebenen Bereich?
3. Wie werden die Pachten für die Imbissstände ermittelt?
4. Wie lange laufen die Pachtverträge üblicherweise?
5. Wie wird mit auslaufenden Pachtverträgen umgegangen?

Kühnast

Antwort des Bezirksamtes

1. 6
2. ca. 46.000,-- € pro Jahr
3. Die jeweils im Voraus zu entrichtenden Monatsbeträge werden nach dem Umsatz bemessen. Nachdem der Sondernutzer eine Umsatzbescheinigung eingereicht hat, wird ein entsprechender Prozentsatz des zu zahlenden Betrages nach Tarifstelle 101 der Ausführungsvorschriften zu § 11 Abs. 6 des Berliner Straßengesetzes (Entgelte für Sondernutzungen öffentlicher Straßen - Entgeltordnung) ermittelt.
4. Die Sondernutzungserlaubnisse werden in der Regel jeweils für ein Kalenderjahr erteilt.
5. Sofern eine Sondernutzung aufgegeben werden soll und der entsprechende Standort gemäß den Bezirksamtsbeschlüssen aus den Jahren 1980 und 1986 neu vergeben werden kann, befragt das Bezirksamt die Interessenten, die in einer Warteliste zur Übernahme eines freiwerdenden Standplatzes geführt werden. Sofern ein Interessent zur Übernahme des Standes bereit ist, erhält dieser eine Sondernutzungserlaubnis. Dabei ist auch bei Bedarf die Gestaltung des Imbissstandes sowie das dazugehörige Müll- und Entsorgungskonzept neu abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat